

FÖRDERRICHTLINIEN **ROTA BILDUNGS- UND NOTHILFEFONDS** für armutsbetroffene Roma und Sinti

Durch die historische bildungspolitische Marginalisierung und vielerlei Berufsverbote für Roma und Sinti bis ins 20. Jahrhundert hinein entstanden in vielen Roma-Gruppen Bildungsdefizite, die oft zu einem Leben in Armut und Unsicherheit führen.

Die historische Ausgrenzung der Roma und Sinti hat unmittelbar auch dazu geführt, dass viele von ihnen noch heute unter den Folgen ihrer Bildungsdefizite leiden und daher nur schlecht bezahlte Arbeiten annehmen können. Armut wiederum ist für viele Roma-Familien das größte Hindernis, sich weiterzubilden, ihren Kindern eine höhere Schulbildung zu ermöglichen oder einen Sprachkurs zu absolvieren.

Um die Lebenssituationen der Roma und Sinti in Österreich nachhaltig zu verbessern, hat die Volkshilfe den ROTA Bildungs- und Nothilfefonds gegründet. Er wird von der Volkshilfe Solidarität organisiert.

Der ROTA-Bildungs- und Nothilfefonds unterstützt folgende Menschen-Gruppen - exklusiv aus der Bevölkerungsgruppe der Roma und Sinti:

- Familien mit schulpflichtigen Kindern
- Einzelpersonen, die eine Aus- bzw. Weiterbildung anstreben
- Menschen in besonderen sozialen und finanziellen Notlagen - bevorzugt, aber nicht ausschließlich Frauen und alleinerziehende Mütter

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW

Für die Vergabe finanzieller Unterstützung aus dem ROTA Bildungs- und Nothilfefonds für armutsbetroffene Roma und Sinti gelten die im Folgenden angeführten Förderrichtlinien:

Finanzielle Hilfe im Projekt

Der ROTA Bildungs- und Nothilfefonds unterstützt armutsbetroffene Roma und Sinti bei ihren Vorhaben im Bereich Bildung, Weiterbildung und Berufsausbildung sowie in akuten Notlagen. Dazu zählen beispielsweise im Bereich Bildung/Berufsausbildung/Weiterbildung:

- Zuschüsse für StudentInnen zu Studiengebühren oder zum obligatorischen Vorstudienlehrgang (Deutsch) oder für Ausgaben, die der Weiterbildung bzw. dem Studium dienen
- Deutschkurse, Nachhilfestunden, Lernhilfen und Schulmaterialien für SchülerInnen
- Schulgeld sowie Sport-, Projekt- oder Sprachwochen
- Meisterprüfungen
- Ausbildungs-/Weiterbildungskosten (Matura, Taxischein, Staplerschein, DekorateurIn, ECDL, Heimhilfekurs...)

und im Bereich der Nothilfe in akuten Notlagen

- Zuschüsse zu Mieten, Energiekosten, Mobilität, Ernährung oder Bekleidung
- Menschen, die etwa durch Scheidung oder Todesfall plötzlich ohne jegliches Einkommen dastehen, kann eine einmalige Soforthilfe gewährt werden.
- unerwartete Kosten wie etwa Reparaturen.

Besondere Beachtung schenkt der ROTA- Bildungs- und Nothilfefonds armutsgefährdeten Alleinerziehenden – meist Mütter - und ihren Anliegen für eine positive Kindsentwicklung. Das sind auch Therapien, Hilfen und Förderungen im Rahmen der Erziehung.

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

- Alle Ansuchen bedürfen der schriftlichen Form. Dafür steht ein eigenes Formular zur Verfügung.
- Menschen die um Unterstützung ansuchen, müssen ihr Familien- bzw. Haushaltseinkommen, eventuelle Beihilfen und ihre Haushaltsausgaben offenlegen. Nachweise über Einkommen und Beihilfen sind dem Ansuchen-Formular in Kopie beizulegen.
- Die Höhe eines Ansuchens soll **mindestens 100,- Euro** betragen.
- Eine ansuchende Einzelperson kann **maximal 1.000,- Euro pro Jahr** an Förderung erhalten – entweder einmalig oder auf maximal 2 Ansuchen aufgeteilt. Bei positiver Empfehlung wird der angesuchte Betrag von der Bundesgeschäftsstelle der *Volkshilfe* freigegeben und der betreffende Betrag binnen 30 Tagen nach Freigabe zur Banküberweisung gebracht. Anschließend informiert der Fonds schriftlich die ansuchende Person.
- Familien können mit einem Betrag von max. 500 Euro pro schulpflichtigem Kind unterstützt werden.
- Die *Volkshilfe* erstattet entweder die dem Ansuchen beigelegten Rechnungen zurück oder überweist direkt an Dritte (BildungsträgerInnen). In begründeten Fällen übernimmt die *Volkshilfe* Kosten auf Basis von Angeboten und Kostenvoranschlägen, wobei in diesem Fall die Ansuchenden innerhalb eines Monats nach der Überweisung ohne Aufforderung die Rechnungen nachzureichen haben.
- Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Gelder der *Volkshilfe*.
- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass alle Unterlagen für gewährte und nicht gewährte Unterstützungen für mindestens sieben Jahre in der Bundesgeschäftsstelle der *Volkshilfe* archiviert werden.
- Finanzielle Mittel der *Volkshilfe* werden via Banktransfer überwiesen; nur in begründeten Ausnahmefällen können Mittel per Postanweisung oder Barauszahlung vergeben werden.
- Die Unterstützung für Minderjährige kann nur dann erfolgen, wenn diese im selben Haushalt mit den Erziehungsberechtigten leben. Die Auszahlung erfolgt an die Erziehungsberechtigten.

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200
IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW

Grundlagen für finanzielle Unterstützung

Als Richtlinie für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit dienen die jährlich angepassten offiziellen Werte für die Armutsgefährdungsschwelle – die EU-SILC-Werte aus dem Bericht der *Statistik Austria*.

Die jeweils aktuellen Zahlen finden sich hier:

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html

Die endgültige Beurteilung liegt im Ermessen der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe Solidarität.

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW